

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

28. Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 2024

18. Dezember 2024 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

28. Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 2024

Einführung MyAbacus

Ausgangslage – Arbeitsplatz der Zukunft

In einer Arbeitswelt, die sich rasant digitalisiert, wird eine effiziente, transparente und reibungslose Kommunikation zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften und den Personaldiensten zur Grundlage einer modernen und zukunftsfähigen Gemeindeverwaltung. Der Bereich Personaldienst steht vor der entscheidenden Aufgabe, Arbeitsprozesse sowie den Austausch von Informationen und Dokumenten für alle Mitarbeitenden zu optimieren und umfassend zu digitalisieren.

Aktuell wird der Austausch personalrelevanter Informationen über verschiedene, teils analoge Kanäle (physische Dokumente, E-Mail, Dokumentenmanagementsystem (DMS)) abgewickelt. Dies erschwert es den Mitarbeitenden, schnell und unkompliziert auf ihre Personal- und -dokumente zuzugreifen. Mit dem Projekt „Arbeitsplatz der Zukunft“ soll eine zentrale, digitale Plattform geschaffen werden, die es allen Mitarbeitenden ermöglicht, jederzeit und von überall auf ihre persönlichen Unterlagen und wichtige Informationen des Personaldienstes zuzugreifen. Ziel ist es, die digitale Kommunikation und den Dokumentenaustausch zwischen Personaldienst und Mitarbeitenden zu vereinfachen und Prozesse so zu gestalten, dass Anfragen effizient bearbeitet und Informationen übersichtlich bereitgestellt werden können.

Durch die zentrale Bündelung aller personalrelevanten Dokumente schaffen die Personaldienste die notwendige Transparenz und entlasten gleichzeitig Führungskräfte und Mitarbeitende. Die transparente, digitale Plattform verbessert die interne Kommunikation, schafft Klarheit, spart Zeit und stärkt eine fortschrittliche, digitale Unternehmenskultur, die die Basis für eine erfolgreiche Zukunft bildet.

Mitarbeiterportal „MyAbacus“

Mit „MyAbacus“ entsteht ein zentrales, mobiles Mitarbeiterportal, das den direkten Zugang zu persönlichen Daten und Dokumenten ermöglicht. Durch Self-Service-Funktionen wie Adress- und Datenänderungen sowie Krankmeldungen wird die Personaladministration erheblich vereinfacht. Die Mitarbeitenden können zukünftig unkompliziert Lohnabrechnungen/-ausweise abrufen und Dokumentationen aus regelmässig stattfindenden Mitarbeitergesprächen einsehen.

Nach der Entscheidung des Gemeinderates startet das Projektteam sofort mit der Detailplanung, um „MyAbacus“ wie geplant im Herbst 2025 zur Verfügung zu stellen. Im Mittelpunkt steht dabei eine rechtzeitige und umfassende Information der Mitarbeitenden über die Neuerungen. Gezielte Schulungen werden sie auf die Nutzung des Portals vorbereiten und den Übergang in die neue Arbeitsweise reibungslos gestalten.

Schnittstelle Abacus – ELO

Ein zentraler digitaler Grundsatz der Gemeinde Vaduz ist das „Once-Only-Prinzip“: Daten sollen nur einmal erfasst und dann nahtlos für alle relevanten Anwendungen bereitgestellt werden. Dieses Prinzip wird auch in „MyAbacus“ angewendet, indem Dokumente und Dateien direkt aus dem Abacus-System in das DMS übertragen werden. So bleiben alle relevanten Informationen zentral verfügbar und einheitlich verwaltet. Die Versionierung im DMS gewährleistet Revisionssicherheit und Archivierung nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Entwicklung der Schnittstelle wird als eigenständiges Projekt innerhalb des „MyAbacus“-Projektes umgesetzt, um Funktionalität und Integration präzise auf die Anforderungen abzustimmen. Dies sichert die nahtlose Zusammenarbeit der Systeme und die höchste Datenintegrität und schafft somit eine zukunftsfähige Grundlage für die digitale Transformation in der Gemeinde Vaduz.

Kostenübersicht (inkl. MwSt.)

Einführung MyAbacus		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		5'000.00
Dienstleistungen	9'500.00	

Einführung MyAbacus Kommissionen		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		3'500.00
Dienstleistungen	4'600.00	

Schnittstelle zu den Sozialversicherungen (UKA Connect)		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		0.00
Dienstleistungen	3'000.00	

Mitarbeitergespräch		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		2'000.00
Dienstleistungen	17'000.00	
Total	34'100.00	10'500.00

ELO-Schnittstelle		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		8'000.00
Dienstleistungen	30'000.00	
Total	30'000.00	8'000.00

Die Kosten sind im Voranschlag 2025 enthalten.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung des Mitarbeiterportals „MyAbacus“ (Verwaltung, Kommissionen), die Schnittstelle (UKA Connect) und das Mitarbeitergespräch mit den einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 34'100.00 und den jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 10'500.00.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Kosten zur Schnittstelle ELO mit den einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 30'000.00 und den jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 8'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
ArbeitsvergabeBKP 277.20 WC-Trennwände
(Direktvergabe)

Jürgen Konrad Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	72'157.90
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 281.70 Bodenbeläge aus Holz
(Direktvergabe)

Jürgen Konrad Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	79'803.25
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 285.10 Innere Malerarbeiten
(Direktvergabe)

Malergeschäft Büchel, 9495 Triesen	CHF	43'875.90
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Stöcklerweg
Ergänzungskredit und Auftragserweiterung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Mai 2023 das Bauprojekt Stöcklerweg genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3.185 Mio. gesprochen. Des Weiteren wurde der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, an derselben Sitzung der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 1'562'177.60 (Gemeindeanteil) und die Pflästerungsarbeiten zum Betrag von CHF 682'526.55 (Gemeindeanteil) vergeben.

Speziell am Projekt Stöcklerweg war, dass in Folge Termindruck keine abschliessende Projektierung erstellt werden konnte bzw. in der Baukostenermittlung von dem Planungsstand ausgegangen wurde, welcher zum Zeitpunkt der Bauprojektgenehmigung der Verhandlungsstand war. Im Verlauf der Bauarbeiten hat sich abgezeichnet, dass das ursprünglich geplante Bauvorhaben in der angedachten Ausführung nicht umgesetzt werden kann. Entsprechend waren teilweise kurzfristig Anpassungen vorzunehmen.

Baumeister- und Belagsarbeiten

Projektanpassung abweichend von Kostenvoranschlag und Submission

Bei der Projektentwicklung war geplant, die Steilheit des Stöcklerweges zu reduzieren, was eine Anpassung der Wegparzelle bedingt und grosse Eingriffe in die privaten Liegenschaften verursacht hätte. Auch der Bauprozess hätte sich durch eine geradere Linienführung und ein gleichmässiges Gefälle vereinfacht. Dieses Ansinnen konnte nicht in die Tat umgesetzt werden. Im Kostenvoranschlag sowie der Submission sind noch die Parameter der ursprünglichen Idee enthalten, da zu diesem Zeitpunkt noch keine abschliessende Entscheidung bezüglich effektiver Umsetzung gefallen war. Durch die aufwendigere Bauweise sind Mehrkosten im Betrag von CHF 360'000.00 entstanden. Der Genehmigungsprozess des Verpflichtungskredites konnte aufgrund der terminlichen Dringlichkeit des Bauvorhabens nicht bis zur vollständigen Klärung der effektiven Variantenwahl zurückgestellt werden.

Mauern

Angedacht und in der Submission ausgeschrieben war, dass die Stütz-/Wegeinfassungsmauern grösstenteils ausschliesslich mit Natursteinen gemäss Bestand ausgeführt werden. Wo statisch nicht möglich, sollte mittels einem Betonkern und beid- oder einseitiger Vormauerung der ursprüngliche Charakter wiederhergestellt werden. Ebenfalls war geplant, dass die Mauerfundamente im Gefälle des Wegverlaufes geführt werden, was aufgrund des geplanten geringeren Gefälles eine Alternative darstellte. Dieses Ansinnen konnte wie vorgängig erwähnt nicht weiterverfolgt und die Statik und Konstruktion der Mauern musste somit angepasst werden. Schlussendlich sind alle Mauern so konstruiert, dass ein Betonkern die Erd- und Verkehrslasten aufnimmt und eine Natursteinverkleidung für die ursprüngliche Wingertmauernoptik sorgt. Die Fundamente für die Standfestigkeit wurden horizontal im Hang in verschiedenen Stufen erstellt. Gegenüber dem Werkvertrag werden für die Mauern Mehrkosten im Betrag von CHF 300'000.00 ausgewiesen. Dies aufgrund der viel aufwendigeren Machart und dem Mehrausmass, welches sich durch die grösseren Höhenunterschiede und durch den Umstand, dass insgesamt mehr Mauern als geplant gebaut wurden, ergibt.

Weitere Mehrleistungen, welche im Kostenvoranschlag nicht abgedeckt sind:

Anpassung der Zufahrtsrampe zum Stall beim Gasthof Löwen an den neuen Grenzverlauf und den neuen Strassenrand	CHF	25'000.00
Abbruch der einbetonierten Abwasserleitung, welche im Boden verbleiben sollte, jedoch der Foundation der neuen Mauern in die Quere kam	CHF	15'000.00
Abbruch diverser Bauteile, welche dem Werkleitungsbau und der Neugestaltung hinderlich waren	CHF	40'000.00
Rodungsarbeiten	CHF	10'000.00
Anpassung der Gartenterrasse Gasthof Löwen in Folge der Strassenverbreiterung	CHF	40'000.00
Projektanpassungen Treppenweg: Stahlband als Rabattenbegrenzung, Wegentwässerung	CHF	30'000.00
Verzögerung der Baustelle Bangarten verursachte eine Verlängerung der Bauarbeiten über die Winterpause. Entsprechende Wintersicherungsmassnahmen, prov. Belagseinbau und Winterdienst	CHF	30'000.00
Vorarbeiten für Bepflanzung	CHF	100'000.00
Anpassungen Fassaden	CHF	30'000.00
Diverses (Anpassungen Lichtschächte, Vorplätze, ...)	CHF	70'000.00

Die geschätzten Mehrkosten für die Baumeisterarbeiten betragen CHF 1.05 Mio. Entsprechende Auftragserweiterungen sind zu erteilen.

Für die Pflasterungsarbeiten wird mit einem Mehraufwand von CHF 15'000.00 gerechnet. Entsprechende Auftragserweiterungen sind zu erteilen.

Weitere Mehrkosten

Ingenieurhonorar

Der Aufwand für die Ingenieurleistungen ist abhängig von den Baukosten. Von der prognostizierten Endabrechnung ausgehend ist für die Projektierung und Realisierung mit Mehrkosten von CHF 220'000.00 zu rechnen. Entsprechende Auftragserweiterungen sind zu sprechen.

Beweissicherung

Üblicherweise werden bei solchen Strassen- und Werkleitungsbauten keine Erschütterungsmessungen und Präzisionsnivellemente gemacht. Aufgrund der Nähe zu den Gebäuden und aus Sorge der direkt betroffenen Anwohner wurden diese angeordnet, was Kosten von CHF 60'000.00 verursachte.

Bepflanzungen

Im Kostenvoranschlag sind für Bepflanzungsarbeiten CHF 75'000.00 vorgesehen. Durch den kompletten Rückbau und die Neugestaltung ist für die Bepflanzung jedoch mit Kosten von CHF 445'000.00 zu rechnen. Entsprechend ist von Mehrkosten im Betrag von CHF 370'000.00 auszugehen.

Prognostizierte Endabrechnung

Mit den aufgeführten Mehraufwendungen ist davon auszugehen, dass das Projekt Stöcklerweg mit CHF 4.9 Mio. abrechnen wird.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht für das Projekt Stöcklerweg einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 1.715 Mio. (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, eine Auftragsweiterung für die Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 1.05 Mio. (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat erteilt der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, eine Auftragsweiterung für die Pflästerungsarbeiten zum Betrag von CHF 12'000.00 (inkl. MwSt.).
4. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, für die Ingenieurleistungen Projektierung und Realisierung eine Auftragsweiterung zum Betrag von CHF 220'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

In den Ausführungen dem Gemeinderat gegenüber erläutern der Abteilungs- und Projektleiter Tiefbau sowie der Bürgermeister ausführlich die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Projekt Stöcklerweg.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 9 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Bangarten

Ergänzungskredit und Auftragsweiterungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. Dezember 2021 das Bauprojekt Bangarten genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von insgesamt CHF 1.8 Mio. freigegeben. An der Sitzung vom 15. März 2022 hat der Gemeinderat der Firma Meisterbau AG, Balzers, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 715'349.05 (Gemeindeanteil), der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, den Auftrag für die Pflästerungsarbeiten zum Betrag von CHF 375'277.60 (Gemeindeanteil) sowie für die Belagsarbeiten zum Betrag von CHF 197'478.65 (Gemeindeanteil) erteilt. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses, im Kostenvoranschlag waren zu wenig Mittel für die Baumeister- und Pflästerungsarbeiten reserviert bzw. in Folge der Teuerung, wurde vom Gemeinderat ein Ergänzungskredit im Betrag von CHF 300'000.00 gesprochen.

Mehrkosten

Die Baumeisterarbeiten waren wegen der engen Platzverhältnisse, der Menge an neu zu erstellenden Werkleitungen und den vielen privaten Bauvorhaben komplexer als angenommen. Entsprechend war der Aufwand höher und die Bauzeit hat sich bis ins Frühjahr 2023 verlängert, was wiederum Einfluss auf andere Baustellen hatte. Auch der Umstand, dass sich Verhandlungen um Durchleitungsrechte verzögerten, führte zu Umstellungen in der Etappierung der Bauarbeiten, was ebenfalls Mehraufwand generierte. Der gesamte Mehraufwand für die Baumeisterarbeiten beträgt aus den vorgängig erläuterten Gründen insgesamt CHF 100'000.00. Es sind entsprechende Auftragserweiterungen zu erteilen. Davon entfallen CHF 50'000.00 an die Firma Meisterbau AG, Balzers, und CHF 50'000.00 an die Firma Gebrüder Frick AG, Schaan, welche die Arbeiten für die erst genannte Firma vollendete, da aufgrund der Bauverzögerung keine Kapazitäten mehr bereit gestellt werden konnten.

Im Laufe der Projektausführung hat sich herausgestellt, dass im Werkvertrag der Pflasterungsarbeiten nicht alle Baumassnahmen abgebildet sind. Es wurden nur die Bauarbeiten auf dem Strassengrundstück ausgeschrieben; die meisten Nebenarbeiten fehlen. Auch ein Teilbereich des öffentlichen Gehwegbereiches unter der Arkade der Liegenschaft Bangarten 8, welche mit einem Fusswegrecht zugunsten der Gemeinde belastet ist, fehlt im Leistungsverzeichnis. Die erbrachten Mehrleistungen betragen insgesamt CHF 325'000.00. Es ist eine entsprechende Auftragserweiterung zu erteilen.

Aufgrund der vorgenannten Bauverzögerungen mussten über die Wintermonate provisorische Beläge eingebaut werden, um die Verkehrssicherheit, die Schneeräumung und eine vernünftige Befahrbarkeit gewährleisten zu können. Solche Massnahmen sind Usus. Eine Winterpause war ursprünglich nicht geplant und aus dem Grund fehlen entsprechende Mittel. Wie bei den Pflasterungsarbeiten sind die Nebenarbeiten nur teilweise ausgeschrieben und es fehlt das entsprechende Auftragsvolumen. Die Mehrleistungen für die Belagsarbeiten betragen insgesamt CHF 120'000.00. Es ist eine entsprechende Auftragserweiterung zu erteilen.

Einige andere Leistungen sind im Kostenvoranschlag nicht enthalten. Unter anderem die Verkehrssicherung im Bereich der Tagesschule und des Kindergartens Haberfeld, welche im Nachhinein aufgrund der Umleitung des Autoverkehrs über den Drescheweg zur Sicherheit der Kinder angeordnet worden ist. Mit weiteren Nebenarbeiten, welche kostentechnisch nicht abgebildet worden sind, fehlen hierfür im Verpflichtungskredit Gelder im Betrag von CHF 55'000.00.

Der Aufwand für die Ingenieurleistungen ist abhängig von den Baukosten. Von der prognostizierten Endabrechnung ausgehend ist für die Projektierung und Realisierung mit Mehrkosten von CHF 100'000.00 zu rechnen. Entsprechende Auftragserweiterungen sind zu sprechen.

Prognostizierte Endabrechnung

Mit allen aufgeführten Mehraufwendungen ist davon auszugehen, dass das Projekt Bangarten mit CHF 2.8 Mio. abrechnen wird.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht für das Projekt Bangarten einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt.) zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 2.8 Mio.
2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Meisterbau AG, Balzers, eine Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat erteilt der Firma Frickbau AG, Schaan, eine Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten 2023/24 zum Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).
4. Der Gemeinderat erteilt der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, eine Auftragserweiterung für die Pflasterungsarbeiten zum Betrag von CHF 325'000.00 (inkl. MwSt.).
5. Der Gemeinderat erteilt der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, eine Auftragserweiterung für die Belagsarbeiten zum Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).

6. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, eine Auftrags-erweiterung für die Ingenieurleistungen Projektierung und Realisierung zum Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

In den Ausführungen dem Gemeinderat gegenüber erläutern der Abteilungs- und Projektleiter Tiefbau sowie der Bürgermeister ausführlich die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Projekt Bangarten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 9 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Wasserleitung Schaanerstrasse, Obere Rüttigasse bis Feuerwehrdepot Ergänzungskredit und Auftragserweiterungen

An der Sitzung vom 12. September 2023 hat der Gemeinderat das Bauprojekt und den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 955'000.00 für das Wasserleitungsprojekt Schaanerstrasse, Obere Rüttigasse bis Feuerwehrdepot, genehmigt. An derselben Sitzung wurde der Bauunternehmung Bühlerbau AG, Triesenberg, der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Betrag von CHF 507'858.05 (Gemeindeanteil) erteilt.

Gegenüber dem Werkvertrag der Tiefbauarbeiten haben sich Mehrkosten abgezeichnet, welche in diesem Betrag nicht abgedeckt sind. Betroffen hiervon sind folgende Bauabschnitte/Bauteile, welche insgesamt Mehraufwendungen im Betrag von CHF 180'000.00 verursacht haben:

1. Querung (Dücker) Mühleholzrüfe Ableitung: Die Unterquerung des Gewässers und der bestehenden Werkleitungen haben sich komplexer herausgestellt wie angenommen.
2. Querung Schaanerstrasse im Bereich Wasser-/Abwasserwerk: Die Unterquerung der bestehenden Werkleitungen hat sich komplexer herausgestellt wie angenommen.
3. Die Grabarbeiten für den Anschluss des Steuerkabels der Wasserleitung an das Prozessleitsystem des Wasserwerkes ist im Werkvertrag nicht enthalten.
4. Neugestaltung Parkplatz Tennishalle: In Rücksprache mit der Abteilung Liegenschaften wurde der Parkplatz der Tennishalle neugestaltet, um auf der Fusswegverbindung Schaanerstrasse – Im Rehwinkel den Autoverkehr zu reduzieren.

Es ist eine entsprechende Auftragserweiterung für den Auftrag Tiefbauarbeiten zu erteilen.

Des Weiteren sind Aufwendungen für die Lieferung und das Verlegen der Wasserleitung nur unzureichend im Kostenvoranschlag abgedeckt. Es sind Mehraufwendungen im Betrag von CHF 130'000.00 aufgelaufen.

Der Aufwand für die Ingenieurleistungen ist abhängig von den Baukosten. Von der prognostizierten Endabrechnung ausgehend ist für die Projektierung und Realisierung mit Mehrkosten von CHF 35'000.00 zu rechnen. Entsprechende Auftragserweiterungen sind zu sprechen.

Die Schrankenanlage des Parkplatzes der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz ist defekt. Als Ersatz werden zwei Parkautomaten für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungsfläche zulasten des Projektes zum Betrag von CHF 25'000.00 angeschafft und montiert.

Prognostizierte Endabrechnung

Mit allen aufgeführten Mehraufwendungen ist davon auszugehen, dass das Projekt Wasserleitung Schaanerstrasse mit CHF 1.325 Mio. abrechnen wird.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht für das Projekt Wasserleitung Schaanerstrasse, Obere Rüttigass bis Feuerwehrdepot einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 370'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Bühlerbau AG, Triesenberg, eine Auftragserweiterung für die Tiefbauarbeiten zum Betrag von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, eine Auftragserweiterung für die Ingenieurleistungen Projektierung und Realisierung zum Betrag von insgesamt CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

In den Ausführungen dem Gemeinderat gegenüber erläutern der Abteilungs- und Projektleiter Tiefbau sowie der Bürgermeister ausführlich die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Projekt Wasserleitung Schaanerstrasse, Obere Rüttigasse bis Feuerwehrdepot.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 8 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Brücke Giessen Haberfeld
Kredit

Die Brücke über den Giessen im Bereich Haberfeld soll zur Verbesserung der Fussgängersicherheit weiter nach Süden verschoben werden. Die Brücke befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte sowie zum Kindergarten Haberfeld und dient als direkter Zubringer für diese. Die neue Lage ist in der Verlängerung des im Zusammenhang mit dem Projekt Bangarten/Hochwasserentlastung VC1 erstellten Trottoirs/Fussgängerbereiches. Dafür muss eine neue Brücke gebaut werden.

Beim Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ist eine Offerte für die Projektierung eingeholt worden, da dieses Büro bereits die Anpassung der Hochwasserentlastung VC1 umgesetzt hat und mit den örtlichen und statischen Begebenheiten bestens vertraut ist.

Die Umsetzung der baulichen Massnahmen soll Anfang 2025 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit zur Planung zum Neubau der Brücke über den Giessen im Bereich Haberfeld zum Betrag von CHF 50'000.00 und erteilt dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung zum Betrag von CHF 49'500.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Herrengasse,
Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung

Lieferung und Montage Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan CHF 81'538.30

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Eingriffsverfahren Neubau Fang- und Ablenkdammbau Quaderrüfe
Projektträger Amt für Bevölkerungsschutz

Die Quaderrüfe ist ein murgangfähiger Wildbach zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz. Die aktuelle Gefahrenkarte weist eine schadhafte Ableitung im Rüfelauf von 30- und 100-jährlichen Ereignissen aus. Bei 300-jährlichen Ereignissen sind jedoch Rüfeausbrüche möglich, welche nicht vollständig durch den im Jahr 2012 als Sofortmassnahme parallel zum alten Fürstenweg erstellten Querdamm aufgenommen werden können. Es besteht damit aktuell eine Gefährdung für das Siedlungsgebiet Bardella bis Sax (Schaan). Mit dem vorliegenden Projekt soll ein grösserer Querdamm erstellt werden, welcher die Rückleitung des Ereignismaterials in den Rüfelauf ermöglicht. Damit kann eine Gefährdung des Siedlungsgebiets auch für 300-jährliche Ereignisse eliminiert werden.

Der Standort für den Neubau befindet sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Vaduz in der Zone „Waldgebiet“ und damit ausserhalb der Bauzone, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz durchzuführen ist.

Die geplante Erstellung des Fang- und Ablenkdamms im Waldgebiet stellt gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Entscheidung über die Bewilligungsfähigkeit des Eingriffes liegt aufgrund der Verordnung vom 19. Dezember 2017 über die Delegation von Geschäften nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft beim Amt für Umwelt.

Der bestehende Querdamm (Länge 45 m) beim alten Fürstenweg ist eine Erdschüttung mit einer Blocksatzsicherung auf den untersten 50 cm bei einer wirksamen Gesamthöhe von max. 1.50 m. Die Lage des Damms auf Höhenkote 580 ist die letzte mögliche Verteidigungslinie, bei welcher Abflüsse aus Gerinneausbrüchen wieder in die Quaderrüfe zurückgeleitet werden können. Unterhalb des alten Fürstenwegs verhindert ein Längsdamm eine Rückleitung.

Der bestehende Damm weist verschiedene Defizite auf:

- Zu geringe Höhe.
- Abflusskorridor fast rechtwinklig zum Hanggefälle.
- Neigung des Abflusskorridors ist gering.
- Geschiebetransportkapazität des Abflusskorridors ist gering.
- Ablagerungen im Abflusskorridor bei einem geschiefbeführenden Ereignis. Auffüllung teilweise bis zur Dammkrone.
- Überströmung des Damms durch nachfolgendes Wasser anschliessend an die Auffüllung möglich. Punktuelle Dammdurchbrüche durch Erosion nicht ausgeschlossen.
- Nordseitiges Umfliessen des Damms kann nicht ausgeschlossen werden.

Ohne Damm beim alten Fürstenweg müsste bei einem 300-jährlichen Hochwasser (HQ300) mit einem noch intensiveren Abfluss bis in Siedlungsgebiet gerechnet werden. Dieser Abfluss würde in den vorhandenen, reliktschen Abflussrinnen zusätzliches Material mobilisieren und dieses ebenfalls ins Siedlungsgebiet führen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass das Geschiebmaterial in die dafür vorgesehenen Sammler geleitet wird und so keine Sach- und Personenschäden im Siedlungsgebiet entstehen können.

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat die Fa. Marty Ingenieure AG mit der Erstellung einer Vorstudie beauftragt, welche zum Ziel hatte eine Gefahrenbeurteilung der Quaderrüfe zu machen sowie daraus abgeleitet Massnahmen zur Gefahrenminderung vorzuschlagen. Die Studie kommt zum Schluss, dass die favorisierte Variante der Bau eines Fang- und Ablenkdamms unterhalb des bestehenden Fürstenwegs ist. Mit dieser Schutzbaute können die einwirkenden Abflüsse aufgenommen und zuverlässig in die Quaderrüfe zurückgeführt werden.

Aufgrund der bestehenden Verbauungen des Rüfelaufs, seines Längsprofils und den beschriebenen potenziellen Ausbruchstellen muss ein zweckmässiges Schutzbauwerk zwingend im Nahbereich der Quaderrüfe im Bereich des ehemaligen Fürstenwegs erstellt werden. Mit dem vorgeschlagenen Projekt kann dies umgesetzt werden. Die Standortgebundenheit ist somit gegeben und es gibt auch keine anderen Lösungen, welche für die Natur und Landschaft vorteilhafter wären.

Da ein übergeordnetes öffentliches Interesse nachgewiesen wurde, die Standortgebundenheit gegeben ist und auch keine anderen Lösungen möglich sind, ist gemäss Art. 6 Abs. 2 NSchG ein geeigneter Ersatz oder eine Ausgleichsmassnahme für den Verlust von Natur- und Landschaftswerten zu erbringen.

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat hierzu Massnahmen im Projektbericht vorgeschlagen. Die Massnahmen werden im unmittelbaren Projektperimeter umgesetzt. Die konkrete Umsetzung der Strukturelemente wird in der Realisierungsphase anlässlich einer gemeinsamen Ortsbegehung betreffend Lage, Form und Materialisierung im Detail festgelegt werden. Im vorliegenden Projekt kann der Bauperimeter nicht mehr vollständig zu einem Waldbestand aufgeforstet werden. Als Ausgleich für diesen Waldverlust ist folgende Ersatzmassnahme vorgesehen:

Ast- und Wurzelhaufen

Bei den Abtragsarbeiten fallen grössere Mengen an Wurzelstöcken und Astmaterial an. Diese werden teilweise im Bereich der neuen talseitigen Dammböschungen als Ast- und Wurzelstockhaufen angelegt. Diese Kleinstrukturen dienen verschiedensten Lebewesen als Nahrungsquelle, Aufzuchtort, Versteck oder Lebensraum. Die Voraussetzungen von Art. 6 Abs. 2 NSchG sind somit erfüllt.

Die weiteren im Spruch definierten Auflagen dienen dem Schutz und Erhalt von Naturwerten vor Beeinträchtigungen und stützen sich auf den Zweck des NSchG.

Die Bekämpfung von Neophyten sowie die Verhinderung deren weiteren Verschleppung richten sich nach dem Organismengesetz vom 25. November 2010, bzw. der Verordnung vom 1. März 2011 über den Umgang mit pathogenen oder gebietsfremden Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung; FrSV) und des darauf erlassenen Konzepts zur Bekämpfung invasiver Neophyten.

Da mit den im Spruch genannten Auflagen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft vermieden oder im erforderlichen Masse ausgeglichen werden können und somit die Belange von Natur- und Landschaftsschutz bei der Abwägung aller Anforderungen (Bedürfnis und Standortgebundenheit des Eingriffs sind erbracht) nicht überwiegen, kann dem Eingriff gemäss NSchG zugestimmt werden.

Das Amt für Umwelt spricht sich aufgrund der oben genannten Gründe für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus. Die vorliegende Stellungnahme ist dabei als notwendige Rücksprache im Sinne einer einvernehmlichen Bewilligung zwischen der Regierung und der Standortgemeinde gemäss Art. 13 Abs. 3 NSchG i.V.m. Art. 12 Abs. 3 NSchG zu verstehen. Die Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn auch die Standortgemeinde dem Eingriff in Natur und Landschaft zustimmt.

Projektträger und Antragsteller ist das Amt für Bevölkerungsschutz, welches die Baute erstellt und finanziert.

Die Bürgergenossenschaft Vaduz als Eigentümerin der betroffenen Fläche ist mit der Baute einverstanden. Bedingung der Bürgergenossenschaft ist, dass sich die Höhenlage des ehemaligen Fürstenwegs nicht massgeblich verändert, so dass die Baumassnahme einer späteren Reaktivierung der ursprünglichen Trasse des Fürstenwegs nicht entgegenläuft. Diese Zusicherung wurde vom Amt für Bevölkerungsschutz am 12. November 2024 erteilt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 24.10.2024
- Bericht zum Eingriffsverfahren, Amt für Bevölkerungsschutz
- Gefahrenbeurteilung, Ingenieurbüro Marty
- Situation mit Profilen

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit dem „Neubau Fang- und Ablenkdam“ stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 24. Oktober 2024 genannten Auflagen des Amts für Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer Grundstück Nr. 28 Ertüchtigung Parkierungsanlage Projektgenehmigung

Das Vaduzer Grundstück Nr. 28 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Vaduz und wird als Parkierungsanlage durch die Firma Censor-Park AG, Vaduz, genutzt. Die Abteilung Tiefbau hat in Rücksprache mit der Abteilung Liegenschaften das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, beauftragt, das Projekt zur Sanierung der Parkplatzentwässerung auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 28 (Parkierungsanlage der Censor-Park AG) zu erarbeiten und dazu die Offerte der Foser AG, Balzers, einzuholen, welche mit der Erneuerung der Fürst-Franz-Josef-Strasse Nord beauftragt war.

Das Projekt sieht vor, vor dem Anschluss der Platzentwässerung an die Hauptleitung einen Schlammstammler, mit einem Durchmesser von 200 cm einzubauen, welcher künftig verhindert, dass Kies in die Abwasserleitung eingetragen wird. Gleichzeitig werden auch die Einläufe der Parkierungsanlage leicht angehoben und die steile Böschung korrigiert, damit künftig bei Starkregenereignissen kein Regenwasser mehr vom Vaduzer Grundstück Nr. 28 über die Böschung auf die Landstrasse fliesst.

Die Offerte der Foser AG ist geprüft und entspricht den marktüblichen Preisen. Die Aufwendungen von CHF 50'000.00 für die Projektierungs- und Ertüchtigungsarbeiten der Parkierungsanlage kann über den Verpflichtungskredit des Projekts Fürst-Franz-Josef-Strasse Nord abgedeckt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:200

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Vaduzer Grundstück Nr. 28, Ertüchtigung Parkierungsanlage im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 43'802.55 (inkl. MwSt.) an die Foser AG, Balzers.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Fuss- und Radweg Bartlegroschweg
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Planungsnachtragskredit (GRB 071/22)		CHF	20'000.00
Nachtragskredit (GRB 076/23)		CHF	195'000.00
Gesamtkredit		CHF	215'000.00
Bauabrechnung		CHF	200'262.30
Minderkosten	- 6.85 %	CHF	- 14'737.70

Zum Zeitpunkt der Ausführung erfolgte neben dem Bartlegroschweg die Überbauung Bartlegrosch (Vad. Grundstück Nr. 1526). Um Schäden am geplanten Handlauf zu vermeiden, sind diese Arbeiten zurückgestellt und die Umsetzung in den Sommer 2025 verlegt worden. Im Budget 2025 ist der Betrag von CHF 14'000.00 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Fuss- und Radweg Bartlegroschweg im Betrag von CHF 200'262.30 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Finanzen Nachtragskredit für das Konto
Tiefbauvorhaben Planungsstudien

Für das Konto „Tiefbauvorhaben Planungsstudien“ sind für das Budgetjahr 2024 CHF 300'000.00 vom Gemeinderat an der Sitzung vom 7. November 2023 genehmigt sowie von der Regierung am 4. Dezember 2023 geprüft und ebenfalls genehmigt worden. Das Konto dient dazu, bei bevorstehenden Tiefbauvorhaben eine erste Planung auf Studienbasis beauftragen zu können.

Diese Leistungen werden in der Regel für Bauvorhaben des nächsten und übernächsten Budgetjahres benötigt; in diesem Fall also 2024 und 2025.

Die Mehraufwendungen begründen sich im Wesentlichen auf die Planungsaufwendungen in Zusammenhang mit den Projekten Vaduzer Riet, Auflandungskonzept 2024, Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz, WEV, Bestandesanalyse/Massnahmenplanung, Umgestaltung der Schaanerstrasse im Bereich der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, Überbauungsplan Egerta und Altabach, Verkehrstechnischer Bericht sowie der Herstellung eines Landschaftsmodells für die Deponie Im Rain.

Die Mittel dieses Kontos reichen für das Budgetjahr 2024 nicht aus. Deswegen wird ein Nachtragskredit von CHF 150'000.00 seitens der Abteilung Tiefbau beantragt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto „Tiefbauvorhaben Planungsstudien“ einen Nachtragskredit, Voranschlag 2024, im Betrag von CHF 150'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Werkbetrieb

Ersatzanstellung Logistiker/Magaziner 100%

Auf die Stellenausschreibung „Logistiker/Magaziner 100 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt einundfünfzig Bewerbungen eingegangen. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Abgeschlossene technische Grundausbildung FZ sowie Berufserfahrung in der Lagerlogistik
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse sowie gute IT-Anwenderkenntnisse (MS-Office)
- Staplerausweis und Führerschein Kat. B
- Bereitschaft für Arbeitseinsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit
- Dienstleistungsorientiertes Handeln, handwerkliches Geschick, selbständige und exakte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Geschick im Umgang mit Menschen, gute Umgangsformen

Herr Zafer Erdogan, Vaduz, erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung. Sein freundliches und angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 18. November 2024 einstimmig die Ersatzanstellung von Herrn Zafer Erdogan als Logistiker/Magaziner 100 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Herrn Zafer Erdogan als Logistiker/Magaziner 100 % per 1. März 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Wirtschaft und Gesellschaft Anstellung Assistenz 100%

Auf die Stellenausschreibung „Assistenz Bereichsleitung Wirtschaft und Gesellschaft 80 % – 100 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt siebenundvierzig Bewerbungen eingegangen. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Unterstützung der Bereichsleitung Wirtschaft und Gesellschaft in administrativen Belangen
- Organisation und Protokollierung von Sitzungen
- Erstellung von Berichten und Dokumentationen
- Prüfung und Vorbereitung der Vereinsbeiträge an kulturelle Vereine
- Unterstützung in der Planung, Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten
- Verantwortliche Stelle für Kurse der Erwachsenenbildung Stein Egerta und das Kurswesen in der Gemeinde Vaduz
- Stellvertretungen der Seniorenbeauftragten und der Fachverantwortlichen des Vadozner Huus sowie Ansprechpartnerin für die Familienkoordination

Frau Gina Frick, Triesen, erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung. Ihr offenes und angenehmes Auftreten rundet ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 18. November 2024 einstimmig die Anstellung von Frau Gina Frick als Assistentin Bereichsleitung Wirtschaft und Gesellschaft 100 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Gina Frick als Assistentin Bereichsleitung Wirtschaft und Gesellschaft 100 % per 1. Januar 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Prämienanpassung All-Risk Gebäude- und Fahrhabeversicherung

Eine All-Risk-Versicherung bietet den Vorteil, Sach-, Gebäude- und technische Risiken in einer Police abzudecken. Die Gemeinde hat zurzeit eine entsprechende Versicherung bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherung abgeschlossen. Die All-Risk-Versicherung deckt unvorhersehbare und plötzliche Schadenereignisse und übernimmt die Kosten für die zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen. Im Unterschied zu einer konventionellen Versicherung, bei der „nur“ benannte Risiken versichert sind, deckt eine All-Risk-Versicherung alle nicht benannten Risiken ab. Nicht versicherte Risiken müssen explizit aufgelistet werden. Der Deckungsumfang ist dadurch viel weitreichender. Eine Police deckt hier sämtliche Gebäude und das ganze Inventar im Eigentum der Gemeinde Vaduz gegen unvorhergesehene, plötzliche Zerstörung.

Inkludiert ist auch das Erdbebenrisiko. Dieses wurde in letzter Zeit in der Öffentlichkeit breit diskutiert. So verabschiedete die Regierung am 11. Juli 2023 die Postulatsbeantwortung zur Schaffung einer liechtensteinischen Erdbebenversicherung. Sie kam zum Schluss, die Möglichkeit eines Versicherungsabschlusses gegen Erdbebenschäden weiter zu verfolgen und eine mögliche Kooperation mit der Schweiz zu prüfen. Die mediale Präsenz des Themas Erdbebenrisiko führte zwischenzeitlich bereits zu Veränderungen in der Versicherungsbranche. Bis anhin wurden in der All-Risk-Versicherung die Prämien für die Erdbebenversicherungen durch andere Prämien querfinanziert. Dies hatte zur Folge, dass viel zu niedrige Prämien für das

Erdbebenrisiko berechnet wurden. Die Mehrheit der in Liechtenstein zugelassenen Versicherungen sind Schweizer Gesellschaften, die von der FINMA überwacht werden. Erst im September forderte die FINMA die Versicherungen auf, diese Praxis zu ändern und die Prämien für Erdbebenversicherungen künftig vollständig einzufordern. Den Versicherungsgesellschaften blieb also wenig Zeit die Prämienkalkulation für 2025 anzupassen. In Bezug auf die aktuelle Police der Gemeinde Vaduz beläuft sich die Erhöhung auf knapp CHF 70'000.00 respektive rund 30 %. Der Versicherungsbroker der Gemeinde Vaduz hat nach Vorliegen der neuen Zahlen zeitnah Prämienkalkulationen bei weiteren Versicherungsgesellschaften eingeholt. Dazu musste jedoch vorab mit der Schweizerischen Mobiliar eine Verkürzung der gültigen Kündigungsfrist von einem Monat ausgehandelt werden. Die nachstehenden Gesellschaften wurden angefragt:

- Schweizerische Mobiliar
- Helvetia Versicherungen
- Baloise Versicherung
- Gebäudeversicherung Bern (Die obligatorische Gebäudeversicherung im Kanton Bern)
- UNIQA Versicherung AG

Der Versicherungsabschluss für das Jahr 2025 muss bis spätestens Ende November 2024 erfolgen, ansonsten droht ein vertragsloser Zustand. Für eine Ausschreibung nach ÖAWG sind die Fristen zu kurz, diese erfolgt im nächsten Jahr.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Änderung der Berechnung der Erdbebenversicherung und der daraus resultierenden Anpassung der All-Risk-Prämie zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die All-Risk-Versicherung bei der Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 310'321.00 für das Jahr 2025 abzuschliessen und die All-Risk-Versicherung nächstes Jahr neu auszuschreiben.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Stiftungen der Gemeinde Vaduz, Berichterstattung Rechnungsjahr 2023

Die Gemeinde Vaduz verwaltet unterschiedliche Stiftungen, deren Zweck vor allem den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung gewidmet ist. Die Kanzlei erstattet dem Gemeinderat seit 2016 jährlich Bericht über die Stiftungen der Gemeinde Vaduz. Es wird über folgende Punkte informiert:

- a) Vermögensentwicklung
- b) Ausschüttungen bzw. Verzicht auf Ausschüttungen
- c) Sitzungen und Besonderes

St. Anna-Stiftung der Gemeinde Vaduz zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein

Zweck: Unterstützung und Förderung besonderer Anliegen, vor allem im kirchlichen, sozialen und kulturellen Bereich.

Begünstigte: Personen, gemeinnützige Stiftungen, Institutionen und Projekte in Liechtenstein und in der Region.

a) Vermögensentwicklung

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF 1'030'664.49	CHF 931'946.19
Vermögen am 31. Dezember	CHF <u>931'946.19</u>	CHF <u>945'010.64</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 0.00	CHF 26'145.87
Aufwand	CHF <u>81'309.33</u>	CHF <u>1'261.42</u>
Jahresgewinn		CHF 24'884.45
Jahresverlust	CHF 81'309.33	
Stiftungskapital	CHF 1'000'000.00	CHF 1'000'000.00
Erträge:	CHF 16'980.53	CHF 18'239.65
(verfügbar für Ausschüttungen)		

b) Ausschüttungen

- Unterstützung an Privatperson	CHF 1'820.00
- Unterstützung an Verein (Bereich Kultur)	CHF 7'500.00
- Unterstützung an GmbH (Bereich Kultur)	CHF 2'500.00

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen und prüfte gesamthaft neun Gesuche. Ein Teil der im 2023 beschlossenen Unterstützungen wurde im 2024 effektiv ausgeschüttet.
- Laut Statuten dürfen „nur“ Erträge des Stiftungsvermögens oder allfällige andere Einnahmen ausgeschüttet werden.
- Um die Erträge zu erhöhen wird seit Frühling 2023 ein grosser Anteil der Liquidität als Festgeld angelegt.

Philipp und Martha Rosenau Stiftung

Zweck: Förderung und Unterstützung der Aus- und Weiterbildung begabter Kinder und Jugendlicher.

Begünstigte: FL-Staatsbürger/innen, Personen mit Wohnsitz Liechtenstein, Personen, die an einer liechtensteinischen Lehranstalt ein Studium absolvieren.

a) Vermögensentwicklung

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF 1'375'313.22	CHF 1'155'455.88
Vermögen am 31. Dezember	CHF <u>1'155'455.88</u>	CHF <u>1'153'287.05</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 0.00	CHF 6'371.17
Aufwand	CHF <u>199'501.28</u>	CHF <u>0.00</u>
Jahresgewinn		CHF 6'371.17
Jahresverlust	CHF 199'501.28	

Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00
------------------	-----	------------	-----	------------

b) Ausschüttungen

- Unterstützungsbeitrag an Schulgeld einer Schülerin	CHF	8'400.00
--	-----	----------

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang

Zweck: Förderung von Musik und Gesang in Vaduz.

Begünstigte: Schüler/innen für musikalische Ausbildung, Jugendorchester und Jugendchöre für besondere Aktivitäten, Studierende an Konservatorien für besondere Aktivitäten, Gesangs- und Musikvereine für besondere Aktivitäten.

a) Vermögensentwicklung

	2022		2023	
Vermögen am 1. Januar	CHF	124'007.37	CHF	123'811.79
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>123'811.79</u>	CHF	<u>123'594.35</u>

Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	5.00	CHF	291.70
Aufwand	CHF	<u>200.58</u>	CHF	<u>509.14</u>
Jahresverlust	CHF	195.58	CHF	217.44

Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00
------------------	-----	------------	-----	------------

b) Ausschüttungen

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr ist ein Gesuch eingereicht worden.

Johann Schädler AGRA-Stiftung der Gemeinde Vaduz

Zweck: Zuwendungen an Bedürftige im Falle besonderer Not, besonders zur Bezahlung von Krankheitskosten für Kosten für Erziehungs- und Pflegeheime für Kur- und Erholungsaufenthalte für Mütter und/oder Väter mit minderjährigen Kindern an Vereinigungen und Institutionen, die auf sozialem Gebiet tätig sind.

Begünstigte: Bürger/innen der Gemeinde Vaduz, FL-Staatsbürger mit einem mindestens zweijährigen Wohnsitz in Vaduz, Ausländer mit Niederlassungsrecht in Liechtenstein und mit einem mindestens zweijährigen Wohnsitz in Vaduz, Vereinigungen und Institutionen, die auf sozialem Gebiet tätig sind.

a) Vermögensentwicklung

	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	635'381.00	CHF	503'720.02
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>503'720.02</u>	CHF	<u>508'907.99</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	869.77	CHF	24'626.60
Aufwand	CHF	<u>77'543.77</u>	CHF	<u>3'490.99</u>
Jahresgewinn	CHF		CHF	21'135.61
Jahresverlust	CHF	76'674.00		
Stiftungskapital	CHF	343'547.90	CHF	343'547.90

b) Ausschüttungen

- Unterstützung von vier Privatpersonen CHF 16'008.50

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr sind vier Gesuche eingereicht und geprüft worden.

Dr. Grass'sche Schulstiftung

Zweck: Förderung besonderer Leistungen von Jugendlichen aus der Gemeinde Vaduz, wie Diplomarbeiten, Arbeiten von Schulklassen, Studienaufenthalte im Ausland, Durchführung von Wettbewerben.

Begünstigte: Kinder und Jugendliche bis 30 Jahre mit mindestens 5-jährigem Wohnsitz in Vaduz und Vaduzer Einrichtungen mit Bildungsauftrag, die diesen Personenkreis umfassen.

a) Vermögensentwicklung

	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	192'514.01	CHF	183'823.28
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>183'823.28</u>	CHF	<u>179'054.15</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	5.00	CHF	432.35
Aufwand	CHF	<u>195.73</u>	CHF	<u>201.48</u>
Jahresgewinn			CHF	230.87
Jahresverlust	CHF	190.73		
Stiftungskapital	CHF	106'996.85	CHF	106'996.85

b) Ausschüttungen

- Unterstützung an Privatperson CHF 5'000.00

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr ist ein Gesuch eingereicht und geprüft worden.

Spitalaufonds der Gemeinde Vaduz

Zweck: Bau, Unterhalt und Betrieb eines Spitals, Alters- oder Pflegeheimes in Vaduz.

a) Vermögensentwicklung

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF 14'441'069.40	CHF 12'526'244.04
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 12'526'244.04</u>	<u>CHF 12'942'909.75</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 120'086.08	CHF 1'104'980.75
Aufwand	<u>CHF 1'794'545.39</u>	<u>CHF 685'913.74</u>
Jahresgewinn		CHF 419'067.01
Jahresverlust	CHF 1'914'631.47	
Stiftungskapital	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00

b) Ausschüttungen

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Auf Antrag von Regierungsrat und Gesundheitsminister Manuel Frick hat der Stiftungsrat am 07.11.2023 beschlossen, dem Gemeinderat eine Erhöhung des Investitionskostenanteils an den Neubau des Landesspitals um CHF 1'094'188.38 auf gesamthaft CHF 8'094'188.38 zu empfehlen. Der Gemeinderat hat diesem einmaligen Teuerungsausgleich am 28.11.2023 zugestimmt.

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduz

Zweck: Im Interesse der Ahnenforschung und Familienchronik werden Daten und Dokumentationsmaterial gesammelt. Aufbau und Verwaltung einer entsprechenden Datenbank.

a) Vermögensentwicklung

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Vermögen am 1. Januar	CHF 29'572.10	CHF 29'528.50
Vermögen am 31. Dezember	<u>CHF 29'528.50</u>	<u>CHF 29'275.50</u>
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 84'724.24	CHF 113'903.41
Aufwand	<u>CHF 84'767.84</u>	<u>CHF 114'156.41</u>
Jahresverlust	CHF 43.60	CHF 253.00
Stiftungskapital	CHF 30'000.00	CHF 30'000.00

b) Ausschüttungen

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) Sitzungen / Besonderes

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.

Dieser Information liegen bei:

- Jahresrechnungen per 31.12.2023
- Stiftungsstatuten

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant Arbeitsvergabe GRS 028/24

BKP 242.10 Heizungsanlagen Fernwärme
(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz CHF 49'787.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 18. Dezember 2024